

Zeitschrift: Neujahrsblatt Wangen an der Aare
Herausgeber: Museumsverein Wangen an der Aare
Band: - (1999)

Artikel: Die Helvetik 1798-1803 : mit besonderer Berücksichtigung des Oberaargaus
Autor: Jufer, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1086771>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Helvetik 1798 -1803

mit besonderer Berücksichtigung des Oberaargaus

Dr. phil. hist. Max Jufer

Vom Ancien Régime zur Revolution

Es bedurfte des 200-Jahr-Gedenkens, um die Helvetik in ihrer wahren Bedeutung besser zu erkennen. Zuvor hatte ihr, wohl wegen ihrer kurzen Dauer und dem ihr anhaftenden Makel von Untergang und Fremdherrschaft, die Geschichtsforschung nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Jetzt aber würdigt man sie als einen Zeitabschnitt von kaum je erlebter innerer und äusserer Dramatik mit dem Zusammenprall zweier gegensätzlicher Welten und zukunftsentscheidenden Auseinandersetzungen, als Scharnier zwischen Tradition und Revolution, Ancien Régime und Moderne.

Unter Ancien Régime ist politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich die vorrevolutionäre Epoche des 18. Jahrhunderts zu verstehen, die geprägt war durch ein teilweise noch aus der Feudalzeit stammendes und durch den Absolutismus verfestigtes „positives Recht“, das auf einer Ordnung korporativer, kastenmässig geschichteter Ungleichheit beruhte. Im Ausland herrschten die Höfe gottgesalbter Monarchen und die reichbegüterten Stände des Adels und der Geistlichkeit über Bürgertum und Bauernschaft.

Die Eidgenossenschaft stellte sich - schon damals einsamer europäischer Sonderfall - dar in der seltsamen, in Jahrhunderten gewachsenen Form eines Allianzenbündels von Stadt- und Landorten mit Zugewandten und Untertanen, das offiziell in der Schweiz, historisch aussagekräftig, „Bürgermeister, Schultheiss, Landammann, Räte und Gemeinden der Eidgenössischen Republiken und Mit-Verbündeten Ständen“ hiess, in der Diplomatensprache des Auslandes aus staatsrechtlicher Verlegenheit „Ligues Suisses des Hautes Allemagnes“ oder kürzer, „Corps Helvétique“.

Patrizische Familien, Zünfte und Burger beherrschten Stadt- und Landgemeinden. In der Stadt und Republik Bern z.B. verfügten vor dem Umbruch 70 Geschlechter über den Staat wie über ihr Eigentum. Sie bildeten mit Schultheiss, Rät (Kleinem Rat) und dem Grossen Rat (den Zweihundert) den Souverän, der, seit der Reformation, im göttlichen Auftrag, von der Kirche gestützt, das umfangreiche Territorium mit einem Minimum an Verwaltungsaufwand regierte. Die Verbindung von Obrigkeit und Landschaft stellte ein Ammann - Vogt, Kastlan, Schultheiss (z.B. Burgdorf), Bailli (in der Waadt) - sicher. Er vereinigte als Statthalter in seiner Hand die Landeshoheit, d.h. Blutgericht, Militär- und Steuergewalt, und musste, unterstützt durch die Prädikanten, das Funktionieren der staatlichen Verwaltung im Einvernehmen mit den lokalen Honorationen (Weibel, Chorrichter, Gerichtsässen) gewährleisten. Diese altverbriefte und immer neubeschworene, in der Welt einmalige, von Reisenden als „Bürgerfreiheit“ bewunderte Autonomie von Gemeinde und Region sollte zur Grundlage unseres heutigen vielbeachteten demokratischen Aufbaus werden.

Den Oberaargau bildeten die Landvogteien Aarwangen, Wangen und Bipp, in denen die Niedere Gerichtsbarkeit z.T. noch von spätmittelalterlichen Tvingherren (z.B. durch die Stadt Burgdorf in den Vogteien Lotzwil und Grasswil und durch die Abtei St. Urban in Langenthal) ausgeübt wurde. Auch hier standen die bürgerlichen Rechtsamebauern, die „coqs du village“, und die gebildeten, wohlhabenden „patrizischen“ Bürger der Flecken, Kleinstädte und Dörfer hoch über den Taunern und Hintersässen. Wirtschaftlich war die Region, besonders im Leinwandhandel gefördert durch einen staatlich-merkantilistischen Kommerzienrat, eine der reichsten Gegenden des Abendlandes. Langenthal galt gar als „einer der schönsten Flecken Europas“.

Dieses System der gottgewollten politischen und sozialen Privilegienhierarchie wurde nun um die Mitte des 18. Jahrhunderts grundsätzlich von französischen, englischen und deutschen Philosophen der „Aufklärung“ - nach Emanuel Kant „der Ausgang des Menschen aus

seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“ - angefochten, einer Geistesbewegung, die auf die griechisch-römische Klassik, die Wiedergeburt der freien Wissenschaft in Renaissance und Humanismus sowie grosse technische Fortschritte baute und daraus folgernd den Menschen als von Natur aus gut, gleich, frei, vernunftbegabt und irdischer Glückseligkeit würdig erklärte. Diese völlig neue Sicht von Individuum und Gemeinschaft musste, wie es nun auch Locke, Rousseau und Montesquieu in ihren aufsehenerregenden Thesen verkündeten, den demokratischen Staat des gleichberechtigten, souveränen, durch Gewaltentrennung und Menschenrechte vor Willkür geschützten Bürgers und, in letzter Konsequenz, evolutionär oder revolutionär, die Umwandlung der geltenden Werte, Strukturen und Institutionen nach sich ziehen, zumal sich auch berühmte zeitgenössische Dichter und sogar Fürsten dafür einsetzten: Lessings Nathan sprach von Gleichberechtigung der Religionen, Friedrich der Grosse liess jeden Untertan nach „eigener Fassung selig werden“ und bezeichnete sich als „ersten Diener des Staates“, Joseph II. hob die Klöster auf, Schiller geisselte in „Kabale und Liebe“ das verworfene Hofleben, kämpfte in den „Räubern“ „in [gegen] tyrannos“ und forderte in „Don Carlos“ vom spanischen König Gedankenfreiheit, Voltaire rief dazu auf, die ausbeuterische „infame“ Kirche zu „zermalmen“, Katharina II. dekretierte die „Sicherheit des Bürgers“ vor der Richtergewalt, und Goethe lebte im „Urfaust“ den titanischen Selbstbehauptungswillen des Einzelnen aus.

Am reinsten sammelten sich alle diese Ideale der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776 in der „Virginia Bill of Rights“. Von ihr aus sollten sie in dem Land, wo die Spannung zwischen aufgeklärtem, staatsverwaltendem, aber untertanem Bürgertum und verschwenderischem Hof am unerträglichsten war, in Frankreich, 1789 mit dem Bastillesturm die Grosse Revolution entfachen. Grossbritannien jedoch, das Mutterland der USA, antwortete gelassen auf diese aufklärerischen Herausforderungen; hatte es doch mit dem parlamentarischen System von 1689 deren Hauptbedingungen bereits erfüllt.

Und wie verhielt sich die Eidgenossenschaft, wo es, wie wir wissen, keine absolute Monarchie, kein stehendes Heer, keine Beamtenbürokratie, keinen Steuerdruck, keine Jagdlasten gab, und wo, so Feiler, „der Herr kleiner und der Knecht grösser“ war als anderswo, wo die Obrigkeiten ungeschützt einem wehrhaften Volk gegenüberstanden, und wo es demnach zur Verwirklichung der revolutionären Thesen bloss das eine brauchte: den Schritt vom korporativen zum liberalen Volksstaat? Sie nutzte, trotz oder gerade wegen dieser vorteilhaften Voraussetzungen, die Gunst der Stunde nicht: Den Privilegierten aller Stufen, selbst Rousseauanhängern, fehlte die Opferbereitschaft, die Grösse des Verzichts. Das Landvolk wiederum zog die erträgliche patriarchalische Untertänigkeit der Ungewissheit umwälzender wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen vor und schreckte, mit lokaler Selbstverwaltung vertraut, vor fremden, abstrakten Gleichheitsthesen zurück, war aber, wie der Grossteil der Revolutionsgegner, auch nicht bereit, für das Alte zu kämpfen.

Einzig an zwei, allerdings nicht ganz unwesentlichen Stellen, lockerte sich diese unselige Patt-Front etwas auf: In Kirchberg gründete der Patrizier und Physiokrat Tschiffeli (ein Anhänger der antimerkantilistischen Lehre, welche die Quelle des Länderreichtums in der bestmöglichen Bearbeitung des Bodens sah), 1759 die oekonomische Gesellschaft des Kantons Bern und leitete mit der Aufhebung des jahrhundertalten Flurzwangs, durch die Bebauung der Brache, die Aufteilung der Allmend und die Einführung des Fruchtwechsels eine eigentliche Agrarreform ein. Er eiferte damit im praktischen Sinn den grossen Vordenkern Albrecht von Haller und Rousseau nach, welche in ihren Werken den veredelnden Einfluss der reinen Natur auf den Menschen priesen: Der Berner besang in den „Alpen“ idealisierend die Unverdorbenheit der Bergbewohner, während der Genfer seinen „Emile“ in der idyllischen Landschaft Savoyens aufwachsen liess. - Und 1762 schlossen sich in Basel einige hochgesinnte Patrioten wie Iselin, Hirzel, Gessner, H.K. Escher und Pestalozzi - später sollten u.a. Stapfer, Rengger, v. Feilenberg, Zschokke, alles hervorragende Helvetiker, dazustossen - zur Helvetischen Gesellschaft zusammen. Sie litten, wie Haller, unter dem durch den Import fremder Mode und die beginnende Industrialisierung zunehmenden Sittenzerfall, unter der politischen und konfessionellen „Zerklüftung“, dem schwindenden Bürgersinn und trachteten danach, den Nationalgeist neu zu beleben, das Militärwesen zu stärken, die Erzie-

hung zu heben, das Studium der klassisch-vaterländischen Geschichte zu vertiefen und die Eidgenossenschaft zu „verjüngen“. Sie glaubten, echt aufklärerisch, an die göttliche Vervollkommnungsfähigkeit des gebildeten Menschen. So edel diese Absichten auch waren, blieben sie, weil zu elitär, leider ohne die dringend notwendige Wirkung, zumal sie auch kaum einen konkreten Verfassungsvorschlag, etwa nach dem jüngsten Beispiel der USA, enthielten.

Die ersten Auswirkungen der Grossen Revolution

So standen die reformfreudigen Regenten und Untertanen der alten Eidgenossenschaft - sie waren in der Mehrheit - dem gewaltsamen Umsturz in Frankreich konzeptlos gegenüber und waren, wie auch die Altgesinnten, völlig vom Ausgang des Geschehens im mächtigen Nachbarland abhängig. Dabei erwies sich eine Entscheidungsfindung umso schwieriger, als sich im dramatischen Wechselspiel jener ersten Sturmjahre für die beiden Parteien Siege und Niederlagen die Waage hielten und die Ungewissheit steigerten. Glaubten sich nämlich zuerst die Revolutionsanhänger mit der Erklärung der Menschenrechte (1789), der Schaffung der liberalen Verfassung, der Gründung eines agitatorischen Schweizerklubs, der Errichtung der Staatskirche (1791), dem Sturz der Monarchie in Paris und der Eroberung des Nordjuras durch die Franzosen (1792) im Vorteil, fühlten sich die Traditionalisten unter dem Berner Schultheissen v. Steiger durch den blutigen Untergang der Schweizergarde 1792, den Königsmord 1793, den Terror der Jakobiner 1793/94, den kräfteaubenden Krieg Frankreichs gegen das alte Europa 1792-95 und die erfolgreiche Unterdrückung von Aufstandsversuchen in der Waadt, im Baselland, im Unterwallis und in Stäfa in der Ablehnung des Neuen bestärkt.

Diese Phase des Abwartens wurde 1797 abrupt beendet, als der junge General Bonaparte, nachdem er im glanzvoll geführten italienischen Feldzug die Oesterreicher von Nizza bis Wien zurückgeworfen, aus der Lombardei die Cisalpinische Republik gemacht, den Bündnern kampflos die Südvogteien entrissen und auf seiner Rückreise über Lausanne, Bern und Basel die dortige Stimmung erforscht hatte, das Direktorium in Paris zur „Befreiung“ der Eidgenossenschaft aufrief. Massgebend waren dabei weniger ideologische als politische, militärische und finanzielle Gründe. Denn durch den Frieden von Campo Formio (1797), zwischen Frankreich und Habsburg, der letzteres zur Räumung der westrheinischen Gebiete zwang, befand sich die Schweiz mit ihren Alpenübergängen unvermittelt auf der europäisch bedeutsamen Rochadelinie Kanal-Adria und konnte - eine weitere französische Satellitenrepublik - als Aufmarschrouten oder Prellbock gegen Osten dienen. Zudem lockte zum aufwendigen Unterhalt der französischen Revolutionsarmee der in den Hauptstädten der Orte, insbesondere Bern, lagernde Staatsschatz.

Der Untergang der Alten Eidgenossenschaft

So war im Herbst 1797 die militärische Eroberung beschlossene Sache. Im Dezember sickerte durch, dass der Basler Oberstzunftmeister Ochs, ein ruhmstüchtiger Aufklärer, im Auftrag Napoleons eine revolutionäre helvetische Verfassung geschaffen habe. Gleichzeitig forderte der Waadtländer Advokat Cesar de Laharpe die französische Regierung auf, seine Heimat zu „erlösen“. Am 15./16. Dezember besetzten die Franzosen den Südjura, Neuenstadt und Biel.

Nach der Jahreswende überstürzten sich die Ereignisse: Am 20. Januar erklärte der Basler Rat nach Tumulten die Landschaft als frei; am 22. Januar wurde in Lausanne die „Lemanische Republik“ ausgerufen, und wieder zwei Tage später zelebrierte in Aarau, wo der französische Gesandte Mengaud, ein lügenhafter Wühler, „das Geschwür der Oligarchie in einer Flut von Flugblättern ertränken“ wollte, die eidgenössische Tagsatzung in ohnmächtiger Selbsttäuschung, zum letzten Mal, den Bundesschwur - und stob auseinander, als die Nachricht eintraf, die Franzosen seien ohne Kriegserklärung in die Waadt einmarschiert. Am 29. Januar bot Bern sein Heer auf und forderte gemäss den alten Briefen die 12 Mitstände auf, unverzüglich Hilfe zu leisten. Doch das Echo blieb erschreckend schwach: Der verlorene

2. Villmergerkrieg wirkte bei den Katholiken nach; gegenüber dem mächtigen Aristokratenstaat Bern war Missgunst weitverbreitet; vor allem aber hatte inzwischen eine wahre Umbruchwelle die zentralen, östlichen und südlichen Landesteile, den Aargau, Schaffhausen, Luzern, Zürich, die Fürstabtei St. Gallen, den Thurgau, das Rheintal und die Livinen erfasst und die Regenten zu Reformen, ja zur Auflösung der alten Ordnung gezwungen. So standen Ende Februar statt der laut Wiler Defensionale (1668) vorgesehenen 70'000 bloss 5'521 Mann in den bernischen Wartestellungen: 1440 Zürcher in Meikirch und Erlach, 1250 Luzerner in Langenthal, 523 Urner in Schüpfen, 600 Schwyzer in Münchenbuchsee, 322 Unterwaldner in Thunstetten, 176 Zuger und 140 Appenzeller in Fraubrunnen, 400 Glarner in Affoltern, 200 St. Galler in Jegenstorf und 450 Freiämter in Entfelden. Damit hatte sich ihr „vaterländisches Soll“ aber auch bereits erfüllt; denn, schon lustlos im Anmarsch, verfielen sie der antibernischen Agentenkampagne und dem pazifistischen Abraten einflussreicher Ortspolitiker wie etwa in Langenthal dem Zöllner Joh. Jak. Mumenthaler, und befolgten nur allzugern den Befehl ihrer neuen Regenten, umzukehren!

Nicht viel besser verhielt es sich mit dem bernischen Aufgebot, das, nach Etat 71'873 stark, jetzt infolge des Ausfalls der Waadt und Verweigerungen noch mit 20'000 unter Karl Ludwig v. Erlach, Schlossherr von Hindelbank, die lange West- und Nordfront hinter Sense, Saane und Aare zu verteidigen hatte. Recht gut gerüstet und anfänglich kampfbereit, aber durch die lange Friedenszeit und die stets largeren Trillübungen strenger Zucht entwöhnt, war es durch die raffinierte Hinterhalt- und Zermürbungstaktik des französischen Oberkommandos und die Unschlüssigkeit der Regierung ebenfalls derart verunsichert, dass nun manch bisher „treubesorgter Untertan“ im Wehrkleid sich bereit fand, aus Angst oder Nützlichkeitsrängen vor einem als übermächtig empfundenen Feind den dem „gottesgnädigen, hochwohlgeborenen Schultheiss und Rat“ geleisteten Fahneid zu brechen!

Den Oberbefehl über die „französischen Truppen in der Schweiz“ hatte der verschlagene General Brune inne, dem in der Waadt 10'000 und im Jura unter General Schauenburg 8'000 Soldaten zu Gebote standen. Das Direktorium hatte ihm zwei Schriftstücke mitgegeben: eine Proklamation an das Volk und - den Entwurf einer Kriegserklärung! Im Aufruf vom 28. Februar „an die Bevölkerung des Kantons Bern und der andern Teile der helvetischen Eidgenossenschaft“ hiess es: „Die braven Soldaten, die ich die Ehre habe zu kommandieren, sind gezwungen, einen Teil eures Gebietes zu betreten; schöpft daraus keinen Argwohn; sie sind eure Freunde, eure Brüder; sie stehen unter den Waffen gegen eine Tyrannei, die euch unterdrückt [...]. Fern sei aber von euch jede Sorge um eure persönliche Sicherheit, euer Eigentum, euren Gottesdienst, eure politische Unabhängigkeit und die Integrität eures Gebietes! Die französische Regierung, deren Organ ich bin, verbürgt sie euch [...]; ich schwöre darauf [...] seid frei!“ - Sollte man solch feierlichen Versprechungen nicht glauben? Am 2. März griffen die Franzosen unvermittelt Solothurn und Freiburg an - Schauenburg hatte die Ordre bereits am 25. Februar erhalten! - beide Städte kapitulierten. In die militärischen Operationen um Solothurn war auch das Obergeraargauer Regiment unter dem Kommandanten der 3. Division, v. Büren, einbezogen. Zuerst in Wangen stationiert, hatte es am 2. März auf dem Weissenstein die rechte Flanke zu schützen, wurde dann aber, von den hohen Offizieren verlassen, umgangen und löste sich auf. Sein Oberst v. Wattenwyl musste vor den Bajonetten aufgebraachter Soldaten ins Schloss Wangen flüchten. Und schon am Tag darauf zogen 2500 Franzosen ins Städtchen ein und verlangten Quartier, Kontributionswein, Fleisch und Brot Als Gegenleistung brachten sie Freiheitsbäume! Nun war Bern in der Zange. Am 3. März, nachdem v. Erlach ein letztes Mal vergeblich den Rat um den Einsatzbefehl gebeten hatte, drang zu Tausenden Landsturm in die Stadt und erfüllte die Gassen mit Verratsgeschrei. Ein Grossteil des Heeres löste sich auf. Am 4. März setzten die Zweihundert eine provisorische Regierung unter dem Führer der Friedenspartei, v. Frising, ein und ordneten Reformen an. Zu spät! Am 5. März marschierte Schauenburg, nach dem Durchbruch im Grauholz und dem vergeblichen, ehrenrettenden Sieg Berns bei Neuenegg, in die stolze Aarestadt ein. Seit ihrer Gründung 1191 hatte sie keinen Feind in ihren Mauern gesehen. Karl Ludwig v. Erlach, dessen guten Willen die tastende, widersprüchliche Politik der Obrigkeit gelähmt hatte, wurde bei Wichtrach von wütenden Oberländer Soldaten, den treuesten letzten Kämpfern, gelyncht. Friedrich v. Steiger gelang die Flucht über den Brünig an den Wiener Hof.



**Emmentaler Landsturm am Morgen des 5. März 1798.
Unter den Frauen auch Gotthelfs „Elsi, die seltsame Magd“?**

Der Oberaargau nahm den Untergang seines alten Bern, nach bangen Tagen der Ungewissheit, mit Gleichmut, ja mit Erleichterung auf. Da und dort zeigte ein Neugesinnter unverhohlene Siegesfreude. So jubelte der Langenthaler Landarzt Andreas Dennler alias „Don Quijote aus dem Uechtland“, ein genialer, von den gnädigen Herren oft hart bestraffter Satiriker: „Endlich sind die theuren Perücken [derart] ausgeklopft, dass uns andere der Staub fast erstickt“. Joh. Jak. Mumenthaler und sein hochgebildeter Neffe David, der 1794 ungestraft die Marseillaise ins Dorf geschmuggelt hatte, sahen sich gar dem Paradies nahe!

Für alle andern aber, die nicht aus Aristokratenhass, Schadenfreude, Profitsucht und leidenschaftlicher Parteinahme den Umsturz begrüßten, übertraf nun das hereinbrechende Neue die schlimmsten Befürchtungen; denn jetzt - und das sollte sich während der nächsten fünf Jahre nicht ändern - zeigten die französischen Befreier ihr wahres Gesicht, nachdem sie bereits in der besetzten Waadt durch die Erhebung einer Kriegssteuer von 700'000 Franken und die zwangsweise Versorgung der Mannschaft die Maske gelüftet hatten. Brune konfiszierte in Bern selbst den Staatsschatz im Wert von etwa 300 Millionen Franken und liess ihn nach Paris abtransportieren. In gleicherweise verfuhr man in Freiburg und Solothurn.

Dazu gesellte sich der reiche Inhalt der öffentlichen Magazine und Zeughäuser. In Bern allein erbeuteten die Franzosen über 400 Geschütze und 50'000 Gewehre samt Munition. Dazu forderte Schauenburg, der im „Falken“ residierte, von der Stadt 6'000 Zentner Korn, 3'500 Zentner Hafer, 13'000 Zentner Heu, 12'000 Zentner Stroh, 12'000 Zentner Salz, 10'000 Mass (ungefähr 17'000 l) Wein, 3'000 Mass Branntwein, 2'500 Mass Essig, 200 Klafter Holz, 10'000 Paar Schuhe, 10'000 Paar Strümpfe, 1'500 Hemden, 200 Ochsen und 150 Zentner Käse. Aehnlich wurde auch auf dem Lande vorgegangen. Plünderungen, Raub, Mord und Schändung seitens der Soldaten waren bei der Einquartierung an der Tagesordnung.

Die helvetische Revolution

In Langenthal „fielen“ laut dem grossen, nun enttäuscht abtretenden Gemeindeammann des Ancien Regime, Friedrich Mumenthaler, „alle Augenblicke neue und zwar wichtige Sachen vor“: Am 8. März hatten sich Abgeordnete aller obergeraargauischen Gemeinden im Schloss Wangen einzufinden, wo sie ein französischer Offizier anwies, sämtliche Waffen innerhalb von 24 Stunden abzuliefern. Auf den 15. März waren Vertreter aller obergeraargauischen Gerichte nach Herzogenbuchsee zum Befehlsempfang vor General Brune zitiert. Am Tag darauf erging an sie Ordre, „Munizipalitäten“ einzusetzen, die unverzüglich an die Stelle der bisherigen Verwaltungsorgane zu treten hatten. Ihnen oblag als dringlichste Aufgabe, ihre Bürger, Tauner und Hintersässen bis zum letzten Mann zu erfassen und zur Bestätigung der neuen Behörden einzuberufen. Am 19. März wurde Landvogt Wittenbach in Wangen durch ein Schreiben der provisorischen Regierung seines Amtes enthoben und aufgefordert, alle obrigkeitlichen Güter zu übergeben. Am 21. März verfügte ein gedrucktes Mandat Brunnes die Aufhebung von Bodenzins, Zehnte, Ehrschatz und Futterhaber. Am 22. März hatten alle Kirchgemeinden den nach französischem Vorbild geschaffenen helvetischen Verfassungsentwurf von Peter Ochs anzunehmen und Wahlmänner zur Bestellung der helvetischen Räte zu bestimmen.

Welch stürmisches Gemisch von Verheissungen, Forderungen, Drohungen und Aengsten! Was sollte man gesamthaft davon halten? Eines war offenkundig: Das Land war besetzt. Man stand unter Fremdherrschaft. Die alte Ordnung war zerstört, eine neue, revolutionäre im Werden. Und zu allem hatte man sehr wenig zu sagen! So musste man sogar damit rechnen, von Frankreich annektiert und, wie es Brune vorhatte, in die Bezirke Rhodanien, Helvetien und Teilgau aufgeteilt zu werden - was dann glücklicherweise mit der Ersetzung des politisch allzu selbstherrlichen Oberkommandierern durch den Regierungskommissär Lecartier unterblieb. Dieser führte sich gleich dadurch ein, dass er, „erwägend, dass es die höchste Gerechtigkeit sei, dass die fränkische Republik schleunig die Schadloshaltung für die beträchtlichen Kosten erhalte, welche die Sendung einer Armee [...] veranlasst hat, die dazu bestimmt ist, die Freunde der Freiheit zu beschützen und den Herausforderungen der Obligarchie ein Ende zu machen,“ der Schweiz am 8. April eine Kriegssteuer von 16 Millionen auferlegte, die von den alten Regentenfamilien Berns, Freiburgs, Solothurns und Zürichs und den Stiften Luzern, St. Urban und Einsiedeln zu bezahlen war!

Endlich, am 12. April, klärte sich die Lage. Da verkündeten nämlich in der provisorischen Hauptstadt Aarau, wo man 1200 französische Soldaten zusammengezogen hatte, die Vertreter von vorläufig zehn Kantonen - die anderen wurden nachher zum Beitritt gezwungen; das Volk befragte man nicht - die „Eine und unteilbare helvetische Republik“, ein vom Pariser Direktorium rein aufklärerisch-rational begründetes, in der Zentralisation weit über den Ochsen Entwurf hinausgehendes, historisch wurzelloses Staatswesen - Prototyp für alle damaligen revolutionären und seither nach westlichem Vorbild errichteten Demokratien.

Die „Helvetik“ mit ihrem übergangslosen Sprung vom Allianzenbund zum Einheitsstaat stellte somit den bisher tiefsten Einschnitt in der Schweizergeschichte dar und sollte wegen seiner unorganischen Verfrühung eine jahrzehntelange - bis zur Lösung 1848 im Bundesstaat - Entwicklungskrise zur Folge haben.

Die Verfassung, als erstes schriftlich vorliegendes Grundgesetz ein Phänomen an sich, proklamierte laut Rousseau das hehre Prinzip, dass die höchste Gewalt bei der Gesamtheit der Bürger liege. Folglich waren mit einem Schlag die Untertanenverhältnisse und alle ständischen, korporativen und lokalen Vorrechte aufgehoben. Sämtliche Einwohner, mit Ausnahme der Juden, galten fortan unterschiedslos als „Citoyens“, Staatsbürger; der Begriff „Herr“ wurde gemäss Dekret verboten. Dementsprechend waren die Rechtsgleichheit, die bürgerlichen Freiheiten, die Menschenrechte wie Glaubens-, Gewissens-, Presse-, Vereins-, Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit sowie das Recht auf Eigentum gewährleistet.

Die Staatsgewalten wurden getrennt. Als Exekutive amtete, unterstützt von vier Ministern (Staatssekretären), wie in Frankreich ein fünfköpfiges Direktorium. Dessen Wahlbehörde, die Legislative, bestand aus zwei Kammern. In den Senat ordnete jeder Kanton je vier, in den Grossen Rat acht Vertreter ab, dazu die Mitglieder einer Verwaltungskammer und des Obersten Gerichtshofes. Diese Deputierten wurden durch das Volk mittels eines umständlichen

indirekten Verfahrens erkoren, indem je 100 Aktivbürger einer lokalen Ur- oder Primärversammlung einen Wahlmann zu bestimmen hatten. Kantonale Behörden gab es leider, entgegen Ochs, nicht.

Gewählt wurden, trotz der Warnung der Invasoren, vielfach Träger früherer Ämter: Weibel, Notare, Wirte, Krämer und Grossbauern. Ihr Bildungsstand ist schwer zu überprüfen; immerhin waren nicht wenige des Französisch kundig. Also Leute aus der Schicht des sozial gehobenen, bisher von der Mitregierung ausgeschlossenen Bürgertums; Intellektuelle, die sich über den Sieg der Vernunft freuten; Rechtsamebauern, welche die Aufhebung der feudalen Altlasten begrüßten; Kaufleute und Gewerbetreibende, die von der Handels- und Gewerbe-freiheit profitierten. Erstaunlicherweise also gerade nicht Vertreter aus Tauner- und Hinter-sässenkreisen! Warum sagten ihnen die liberalen Versprechungen wie soziale Gleichbe-rechtigung und Befreiung von mittelalterlichen Fesseln so wenig? Es lag vor allem, wie spätere Untersuchungsberichte feststellen, an der Unfähigkeit, von einer dauerhaften Verbesse-rung richtige Begriffe zu haben; auch widerstrebte ihnen, soweit sie die Auswirkungen der vorgesehenen neuen Verwaltung erfassen konnten, eine von oben gesteuerte Demokratie; und die Tauner fürchteten, ohne den väterlichen Schutz der Berner Herren dem liberalen Unternehmertum nicht gewachsen zu sein.

Einzigster oberoargauischer Senator war der Langenthaler Bleicher Johann Ulrich Zulauf, der in den entscheidenden ersten Märztagen als Reformbeauftragter der Gemeinde hätte auftre-ten sollen und zu den Ausgeschlossenen in Wangen gehört hatte. In den Grossen Rat wur-den delegiert die Bürger Rudolf Geiser, Leinwandhändler in Roggwil, und Peter Lüthi, Tuch-fabrikant in Rohrbach. In den anderen helvetischen Behörden, so im Obergericht, war der Oberaargau ebenfalls vertreten.

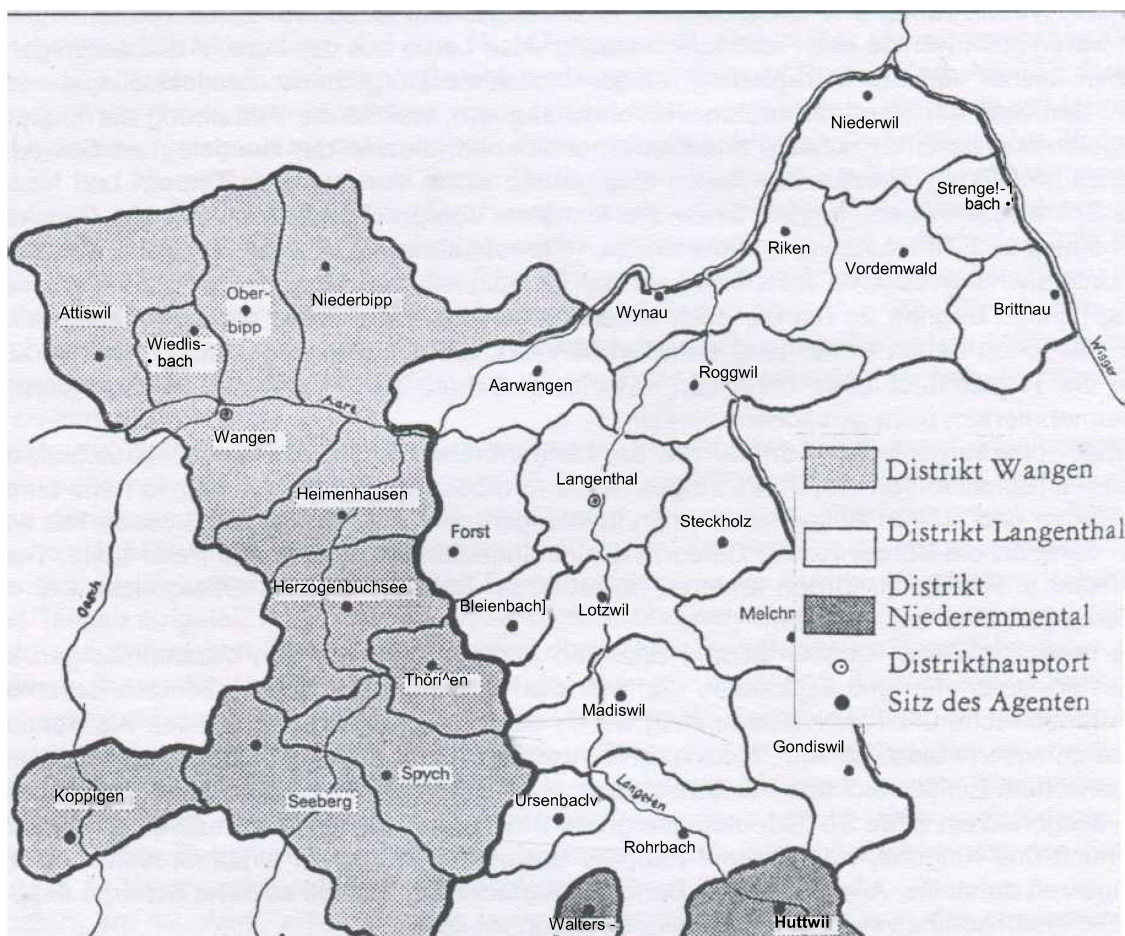
Wie gewichtig diese Ratsherren und Beamten aufzogen, sich in den Versammlungen be-grüssten, umarmten und bejubelten, und wie feierlich sie protokollierten! Gemäss Beschluss der französischen Nationalversammlung waren sie recht theatralisch gekleidet. Als Kostüm-farbe dominierte blau. Westen, Rockkragen, Armbinden und Stickereien zeugten von gesetz-geberischem Einfallsreichtum. Manches hatte, im Zeichen des Rousseauschen Tugendstaa-tes, allegorischen Sinn. So bedeutete die grüne Straussenfeder auf dem Hute eines Senators Vernunft und Klugheit, während die rote, als besonderer Schmuck eines Grossrats, Einbil-dungskraft darstellte. Alle staatlichen Behördemitglieder trugen eine seidene Schärpe mit den symbolträchtigen helvetischen Nationalfarben grün-rot-gold.

Diese humanistisch-pädagogische Tendenz schlug sich auch in der Verfassung nieder. So lautete einer der „Haupt-Grundsätze“: „Die zwei Grundlagen des öffentlichen Wohls sind Si-cherheit und Aufklärung. Aufklärung ist besser als Reichtum und Pracht“. Und Art. 5, der die natürliche Freiheit des Menschen als unveräusserlich erklärte, enthält den überraschenden Zusatz: „Das Gesetz verbietet jede Art von Ausgelassenheit. Es muntert auf, Gutes zu tun.“ Noch deutlicher kommt dieser aufklärerische Glaube an das sittliche Ideal in Art. 14 zum Ausdruck: „Der Bürger ist dem Vaterland, seiner Familie und den Bedrängten pflichtig. Er pflegt Freundschaft, opfert ihr aber keine Obliegenheiten auf. Er schwört allen persönlichen Groll und jeden Beweggrund von Eitelkeit ab. Sein Hauptzweck ist die moralische Veredlung des menschlichen Geschlechts.“

Zur Verwaltung wurden Verfassung, Regierung, Gesetz und Recht völlig zentralisiert. Infol-gedessen sanken die einst stolzen Orte zu blossen Verwaltungszentren, Kantonen, 19-23 an der Zahl, herab. Auch territorial wurden die meisten von ihnen bewusst willkürlich verän-dert und mit neuen, zeittypisch historisierenden geographischen oder naturnahen Namen wie Lemman, Rhätien, Bellinzona, Waldstätten, Linth oder Säntis versehen. Besonders schlimm erging es Bern. Seine zugewandten Gebiete Genf, Biel und der Südjura wurden Frankreich einverleibt, die Gemeinen Herrschaften Aigle, Orbe, Grandson und Echallens zu Lemman, Murten zu Freiburg geschlagen und die einstigen Untertanenländer Waadt, Aargau und das Oberland, mit der Hauptstadt Thun, zu eigenen Kantonen erhoben.

Die „Cantons“ zerfielen in Distrikte - Bern in 15 -, die ungefähr den alten Landvogteien ent-sprachen. Diese wiederum waren in Munizipalitäten oder Agentschaften unterteilt, Kommun-en, welche die ehemaligen Kirchgemeinden und Niedergerichte ersetzten. Den heutigen

Oberaargau bildeten zur Hauptsache die Distrikte Wangen (mit Bipp) und Langenthal (mit einem Teil der aufgelösten Herrschaft Aarburg).



**Die helvetischen Verwaltungsbezirke:
Distrikte und Agentenschaften,
im Oberaargau**

Gegenüber den früheren Aemtern hatten sich also durch Arrondierung und Wegfall einstiger Tvingherrschaften recht beträchtliche Verschiebungen ergeben, die jedoch nicht sehr ins Gewicht fielen, weil die einzelnen Verwaltungsbezirke fast kein Eigenleben mehr führten. Dass Langenthal als Distrikthauptort das patrizisch belastete Aarwangen verdrängte, verwundert nicht, zumal es als bedeutender Handels- und Marktort verkehrstechnisch günstiger lag und sich der neuen Ordnung gewogener gezeigt hatte.

Staat, Kanton, Distrikt und Munizipalität fügten sich straff ins helvetische-französische Präfektensystem: Ein Agent an der Spitze der Munizipalität, ein Unterpräfekt (oder Unterstatthalter) im Distrikthauptort, ein Präfekt (oder Regierungsstatthalter) im Kantonshauptort und die Direktoren in der Hauptstadt; der Präfekt (mit Minister und Verwaltungskammerrat) von den Direktoren, der Unterpräfekt vom Präfekten, der Agent vom Unterpräfekten ernannt, alle jederzeit absetzbar und gefügte Werkzeuge der Vorgesetzten - das war der Beamtenapparat, der sich das Wort Demokratie auf die Fahne geschrieben hatte. Dabei trugen alle amtlichen Erlasse, Dekrete, Gesetze und Verordnungen am Kopf (neben dem Bilde Teils, dem Volksbefreier, Tyrannenmörder und „Bürger Nr. 1 der Helvetik“) die Schlagworte

**Eintracht
Freiheit und Gleichheit
Zutrauen**



Distriktsstatthalter in Wangen war der Kreuzwirt Felix Gygax von Herzogenbuchsee, in Langenthal der uns schon bekannte Zöllner, Wissenschaftler, Offizier und Gutsbesitzer Joh. Jak. Mumenthaler. Ihnen zur Seite standen die vom Präfekten abhängigen Distriktsgerichte. Sie bestanden aus einem Präsidenten, einem Schreiber und einem Suppleanten und befassten sich mit den polizeilichen Angelegenheiten der Munizipalitäten.

Der Begriff „Munizipalität“, in seiner fremdartigen Abstraktheit - sichtbar bis in die Federverrenkungen der ohnehin nicht schreibgewandten Ortsmagistraten - bezeichnend für das Neue, Ungewohnte, wurde sowohl für die Gemeinde als Ganzes als auch für deren oberste Behörde, den Rat, gebraucht. In ihr hatten aufgrund der konstitutionellen Rechtsgleichheit alle Aktivbürger unterschiedslos teil. Damit war das Fundament gelegt für das, was wir heute als Einwohnergemeinde und -rat bezeichnen. Aktivbürger war, wer als Schweizer männlichen Geschlechts - Frauen hatten damals ausser Germaine de Stael, geborene Necker von Coppet, der 1793 in Paris hingerichteten Langenthal-Verehrerin Madame Roland, der Berner Patrizierin und Wieland-Verlobte Julie Bondeli und der Stapfer-Freundin Emilie von Berlepsch nur mittelbar etwas zu sagen - das 20. Altersjahr erreicht und mindestens 5 Jahre am selben Ort gewohnt hatte. Der Ausübung der vielgerühmten politischen Rechte waren jedoch enge Grenzen gesetzt: Sie erschöpften sich darin, dass der Bürger einmal im Jahr an der ordentlichen Gemeindeversammlung die Munizipalbeamten und Wahlmänner mitbestimmen half. A.o. Kommunalversammlungen bedurften der ausdrücklichen Genehmigung des Statthalters: meist dienten sie, vom Agenten geschickt in Szene gesetzt, als demokratische Staffage einzig dazu, über Verfassungsvorschläge zu befinden, Proklamationen anzuhören oder Neuschätzungen zu billigen. Munizipalitäten, die sich vergassen und nach altem Brauch handelten, wurden gemassregelt; ihre Beschlüsse erklärte man als ungültig und merkte sich die Namen allfälliger unangenehmer Fragesteller.

Gemeinden von weniger als 300 Seelen (wie Walterswil mit 210) hatten das Recht auf 3 Munizipale, solche von 300-1300 (wie Wangen mit 1100) auf 5 und die bis 2000 (wie Langenthal mit 1774 Einwohnern) auf 9. Die Maximalzahl betrug 11.

Anfänglich bestand die Absicht, nur diese revolutionäre Munizipalität zu entwickeln. Doch schon nach kurzer Zeit merkte man, dass sie, obschon man ihr auch das Sittenwesen übertragen hatte, ein schemenhaftes, blutleeres Gebilde war und man, um es zu retten, auf alte, gewachsene Formen zurückgreifen musste. So erweckte die Helvetik die durch den Umbruch stillgelegte ehemalige Rechtsamegemeinde wieder und aus ihr - dies das grosse Verdienst



von Innenminister Rengger - die noch heute bestehende Bürgergemeinde. Damit war der Grundstein zur typischen Zweiteilung des eidgenössischen Kommunalsystems gelegt. Die alte Herdgemeinde verfügte ja von früher her als Korporation über Besitz und Vermögen; ihr gehörten Wald und - noch unverteilte - Allmend. Es war deshalb verständlich, dass die radikalen Fortschrittmänner ihr auch das Finanzwesen zuwiesen. Ihr und ihrer Behörde, der Verwaltungskammer, sollte es in der Folge beschieden sein, die gewaltige materielle Last der Helvetik mit allen Unterhaltskosten der Besatzer zu tragen und daneben für die unverzichtbaren Gemeindebeamten: den Bannwart, den Waisenschreiber, den Weibel, den Siegrist, den Spittelmeister, die Hebamme, den Bettelvogt, den Brunnenmeister, den Nachtwächter, den Wegknecht, den Feuerschauer und den Feldmauser zu sorgen, die Armen zu betreuen und bisweilen sogar den Staatsfunktionären beizuspringen. Es war somit, Ironie der Geschichte, im Grunde die traditionelle Korporation des verschmähten Ancien Regime, die das seeuntüchtige Schiff der helvetischen Administration über Wasser hielt!

Entwicklungsgeschichtlich muss deshalb eigentlich bedauert werden, dass diese erprobte, privatrechtlich-politische Institution beim Umbruch dem aufklärerisch-doktrinären Sturm z.T. zum Opfer gefallen war. Aus ihr hätte sich, allerdings in ruhigerem Fahrwasser, evolutionär-organisch durch ihre Umwandlung in eine egalitäre Bürgergemeinde, wie es dann die Mediation versuchte, eine unverwechselbare schweizerische Verwaltungseinheit aufbauen lassen.

Hierin hätte sich auch die herkömmlich willige, durch die fränkische Berufsbürokratie jedoch erstickte Mitarbeit des Einzelnen in einer überschaubaren Gemeinschaft heranbilden können.

Die Aufstände von 1798

Gerade am drohenden Verlust dieser altertümlichen, harterkämpften Lokalautonomie entzündete sich nun im Frühsommer 1798 in den noch unbesetzten Innerschweizer Gebirgskantonen der Widerstand gegen das „Ochsenbüchlein“, das ihnen an Stelle der Landsgemeinde nichts mehr beliess, als in kleinen Dorfversammlungen Wahlmänner zu ernennen! Das erschien ihnen als Gessler-Tyrannie! So beschloss, unterstützt von der katholischen Geistlichkeit, die in der laizistischen Verfassung eine Gefahr für ihren Glauben sah, die Waldstätte, Zug und Glarus, ihre alte Ordnung doch noch mit Waffen zu verteidigen. Den Oberbefehl übernahm der Schwyzer General Alois Reding, der eben aus spanischen Diensten heimgekehrt war (und uns später noch als einflussreicher Politiker begegnen wird). Aber selbst hier in der Urschweiz kam kein einheitliches Vorgehen mehr zustande: Als Schauenburg von Zürich her mit grosser Uebermacht anrückte, gaben Zug kampflös und Glarus nach zäher Gegenwehr bei Wollerau auf. Die übrigen Eidgenossen warfen auf dem historischen Gelände von Rothenturm-Morgarten die Angreifer heroisch zurück, sahen dann jedoch die Aussichtslosigkeit eines, wie es die Oberwalliser bei einer vergeblichen Rebellion erlebten, weiteren Blutvergiessens ein. Zur Strafe wurden Uri, Schwyz und Unterwalden mit Zug zu einem Kanton „Waldstätten“, Glarus mit Gaster, Uznach, Obertoggenburg und Sargans zu einem Kanton „Linth“ verschmolzen. Die Ruhe, die nun einkehrte, war aber nur von kurzer Dauer: Neuer Groll flammte auf, als bekannt wurde, dass die helvetischen Räte die Aufhebung der Klöster planten und das Direktorium von allen Aktivbürgern den Staatseid auf die Verfassung verlangte.

Mit diesem Huldigungseid - die Agentschaften waren in echt helvetischer Gleichförmigkeit gehalten, den Anlass zwischen dem 17. und dem 20. August möglichst feierlich durchzuführen - verfolgte die Regierung drei Ziele: Zum einen sollten die laut Rousseaus Contrat social zu einer volonté générale verschmolzenen Staatsbegründer ihre Schicksalsgemeinschaft bekräftigen; zum andern fühlten sich bekanntlich die Helvetiker dem Rütlichschwur, den späteren Bundesschwüren und dem Treueid verpflichtet, den sich Landvögte und Untertanen gegenseitig auf Buch und Siegel geleistet hatten; und drittens versuchten die Neuerer das dem doktrinär-bürokratischen Wesen der Helvetik abholdes Volk durch pompöse Feste zu entschädigen.

Vor der Eideszeremonie waren alle Stimmfähigen mit Name, Alter, Herkunft, Beruf, Aufenthaltsort und auffälligen Charaktermerkmalen in ein Bürgerregister einzutragen. Das geschah so sorgfältig, dass diese (ersten) Verzeichnisse heute eine überaus zuverlässige Forschungsquelle darstellen.

So wertvoll allerdings diese typisch aufklärerische Würdigung des Individuums auch sein mochte, täuscht sie doch nicht darüber hinweg, dass der umfangreichen Dokumentation hauptsächlich Unsicherheit und Misstrauen sowie Steuer- und militärpolitische Absichten zugrunde lagen. Wer den Eid verweigerte, wurde nämlich verkündet, werde mit dem Verlust der bürgerlichen Rechte oder sogar Landesverweis bestraft. War diese Drohung u.a. nicht gerade auf den Distrikt Wangen gemünzt, wo es, nach Statthalterrapporten, bereits seit Mai gärte!

Der Ablauf des Festes war, mit Kanonendonner, patriotischer Predigt, Namensaufruf, Abnahme des Schwurs durch den Statthalter unter dem Freiheitsbaum, Folklore, Speis und Trank, jeder Munizipalität aufs genaueste vorgeschrieben. Dafür sorgte überall auch französisches Militär...

Gewiss mögen zahlreiche Bürger unter dem Eindruck der Festlichkeiten, als überzeugte Helvetiker oder auf eine bessere Zukunft hoffend, den Schwur aufrichtig getan und die Sorgen des Alltags für einige Stunden vergessen haben. Doch wirft die Meldung des Unterpräfekten Mumenthalers, dass am 14. September eine „Nachschwörung“ für 143 „störrische Elemente“ des Distrikts nötig gewesen sei und 3 Madiswiler aus „geistlichen Gründen“ den Eid verwei-

gert hätten, weil sie „nur dem Allerhöchsten“ zu schwören bereit gewesen seien, ein anderes Licht auf die ganze Sache.

Eben diese Eidverweigerung sollte zu einem der schlimmsten Ereignisse der Helvetik führen: den Nidwaldner Schreckenstagen vom 6. - 9. September 1798. Sie begannen damit, dass die Bewohner des Ländchens, von Priestern und Mönchen aufgehetzt und auf oesterreichische Hilfe hoffend, die Staatsbeamten verjagten und jede Aufforderung zur Unterwerfung zurückwiesen, worauf General Schauenburg auf Ersuchen des Direktoriums sich den Zugang zum Tal mit 10'000 Mann erzwingen musste, die durch den verzweifelten Widerstand von 2'000 Männern, Frauen und Kindern zu äusserster Wut getrieben wurden. So kennzeichneten Mord, Raub und Brand ihr Vorrücken. Am 3. Tag wurde unter Greueln Stans erstürmt, ein Teil der Bevölkerung samt dem Priester in der Kirche niedergemacht. Am Abend war Nidwalden nur noch eine von Leichen bedeckte Brandstätte. Auf ihr wurden Freiheitsbäume gepflanzt, und das Direktorium hatte die Stirn zu beschliessen, die französische Armee habe sich in dieser „Vendée der Schweiz“ um die Republik verdient gemacht! Schauenburg war erschüttert ob der Tragik dieses seine überlieferte Daseinsform bis zum letzten verteidigenden Volkes und sprach von den heissesten Tagen seines Lebens. Die Kämpfe bei Neuenegg, Rothenturm und Stans waren nicht umsonst; sie zeugten von der zähen Kraft altschweizerischer Eigenart und revidierten Napoleons Urteil über die Eidgenossen. Und das Nidwaldner Elend bewirkte noch etwas Gutes: Auf Antrag Stapfers wurde der edle Pestalozzi zum Waisenvater von Stans. Dort, im verlassenen St. Klarakloster, begann sein grosses Erziehungswerk.



**Die Nidwaldner Schreckenstage im September 1798.
Nach dem heldenhaften, aber hoffnungslosen Aufstand wird das Land
von den Truppen General Schauenburgs ausgeplündert.**

Weiter gestört blieb hingegen die so dringend notwendige Verwaltungstätigkeit der mittlerweile nach der verfassungsmässigen Hauptstadt Luzern umgezogenen Räte. Denn noch war das Land nicht befriedet. Im Oktober erhoben sich mit Hilfe oesterreichischer Truppen die Bündner, was die Kriegserklärung der Helvetik an den unbotmässigen Kanton und dessen Besetzung zur Folge hatte.

Und auch im Oberaargau fing es wieder zu brodeln an. Unwillen erregte nämlich, dass die Regierung die Statthalter anwies, durch die Agenten, ohne die Bürger über die nunmehr seit Mai ununterbrochen anhaltenden nationalen Kampf aufzuklären, Verzeichnisse der jungen 18-25 jährigen Leute anzufertigen. So gingen anfangs November in Herzogenbuchsee und den umliegenden Dörfern die wildesten Gerüchte über deren Einsatz um, und man fühlte sich zusätzlich betrogen, weil gleichzeitig die Aufhebung von Zehnte und Bodenzins rückgängig gemacht, Neuschätzungen der Gemeinde- und Armengüter angeordnet und Vermögenssteuern angekündigt wurden.

Der Meinungsstreit begann in den Gemeindestuben und Wirtshäusern, wo das aufgebrachte Volk die Agenten als Seelenverkäufer verschrie. Bald kam es zu Ausschreitungen. In Langenthal fällte der „Pöbel“ den Freiheitsbaum, bewarf die Häuser von Beamten mit Unrat, drang ins Pfarrhaus ein und bemächtigte sich der Tauftrödel. Aehnlich erging es den Municipalen in Ochlenberg und Rütshelen. In Lotzwil, wo der „rote Kessler“ mit seiner scheppernen Ware von Haus zu Haus zog und die Leute wild schreiend aufhetzte, war der Volkszorn am grössten.

Nun griff die Regierung ein, indem der Kantonsemissär Stuber in einer Kutsche durch die Dörfer fuhr und zu vermitteln suchte. Er kam aber übel an: In Herzogenbuchsee empfing man ihn mit Beschimpfungen, in Ochlenberg und Thörigen mit Todesdrohungen. In Röthenbach widersprach ihm in einer langen Rede der Schulmeister Neuenschwander, der die Gemeinde an Bibelabenden zu einem „Rüttschwur“ bewegen wollte. Stuber fand es deshalb geraten, heimlich nach Luzern zurückzureisen. Als er am 8. November unter dem Schutz von 35 Chasseuren wieder erschien, mit den Behörden in Verbindung trat und durch angesehene Parteigänger die Gemüter zu beruhigen versuchte, hatte er mehr Erfolg. Einzig die Municipalität Lotzwil leistete zähen Widerstand und erhob Forderungen, die ihrer grundsätzlichen Bedeutung an das Direktorium weitergeleitet werden mussten. Sie lauteten: Abzug der fremden Truppen, Rückerstattung der Waffen, Aenderung des „Schutz- und Trutzbündnisses“ (!) mit der französischen Republik und Abschaffung der Feudalabgaben. Falls man diese Bedingungen erfülle und das Direktorium durch „brave Männer“ ersetze, werde wieder wie früher vom 16. bis zum 60. Lebensjahr Militärdienst geleistet.

Die Antwort bestand darin, dass Stuber nun sein Quartier nach St. Urban verlegte, um durch seine Nähe die Beruhigung zu erzwingen. Er bewirkte aber das Gegenteil: In Langenthal randalierten erneut Stellungspflichtige, so dass sich der Distriktstatthalter in die Obhut des Emissärs begeben musste. Jetzt blieb zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung einzig noch militärische Gewalt. Schauenburg beauftragte mit der Ausführung den Brigadegeneral Lorge, der eben die Rebellion im Wallis niedergeschlagen hatte. Der Aufmarsch gegen die 18 aufrührerischen Gemeinden geschah blitzschnell, und am 13. November widerhallten die Gassen im Oberaargau vom Schritt, dem Trommelwirbel und dem Rädergerassel französischen Militärs. An die Hauswände wurde eine Proklamation angeschlagen. „Helvetiens“, war da zu lesen, „vous avez prêté l'oreille à des insinuations perfides, et vous méconnaissiez la voix de vos magistrats suprêmes. Savez-vous que vous êtes dans une attitude qui provoque la mort? Savez-vous qu'il est plus que temps de mettre un terme à vos scènes de scandale et de rébellion?“ Dann wurde die sofortige Unterwerfung, die Auslieferung der Anstifter und aller Waffen, die Wiedereinsetzung der Behörden, die Wiederaufrichtung der Freiheitsbäume und das Tragen der nationalen Kokarde verlangt. Bei Wohlverhalten sicherte man Vergebung zu. - Nun brach der Aufstand, dem von Anfang an weder eine Organisation noch ein Plan zugrunde gelegen hatte, zusammen. Die Hauptbeteiligten wanderten auf die Festung Aarburg; die meisten von ihnen wurden aber nach kurzer Haft gegen Bürgschaft entlassen; die übrigen, teils nach Hochverratsprozessen, im Jahr 1800 begnadigt. Die Gerichtskosten übernahm der Staat. Unter den Einquartierungen hatten die Gemeinden, besonders Langenthal, noch monatelang zu leiden.

Die Mission Stuber endete erst am 26. Dezember 1798, da sich der Kommissär noch mit zwei wesentlichen Fragen zu befassen hatte, dem sozialen Problem und der Regimetreue.

Die Wirtschaftskrise

Die materielle Not vieler wirtschaftlich Benachteiligter und der öffentlichen Hand - wir werden sie stellvertretend für die Helvetik praktisch an einigen Beispielen in der Region darstellen die mit dem ersten Besatzungstag begonnen hatte, war bereits Ende Jahr auf ein kaum mehr erträgliches Mass gestiegen. Dazu hatten nicht nur die uns bekannten Kriegsereignisse, Misswuchs und Teuerung, sondern auch die voreiligen Massnahmen der neuen, revolutionären Wirtschaftsordnung beigetragen, durch die sich der Staat über Nacht seiner jahrhundertalten Einnahmen, der Feudaleinkünfte, begab, ohne zu bedenken, dass die nach dem Prinzip der Gleichheit erhobenen Steuern im Klima der Fremdherrschaft nur, wenn überhaupt, zähflüssig eingehen würden. (Diese vollständig zerfahrene Finanzlage sollte sich auch nicht bessern, als im Jahr 1800, wie befürchtet, die Zehntloskaufgesetze mit der Befreiung von den Altlasten aufgehoben und die ausstehenden Abgaben rückwirkend auf 1798 einverlangt wurden. Man kann sich vorstellen, was dazumal aus den verwüsteten Feldern noch herauszuholen war!).

Und so geht ein einziges Klagelied all derer, die nicht von den neuen Freiheiten und Rechten zu profitieren wussten, und vornehmlich derer, die unmittelbar mit dem Staat in Berührung standen - Beamte, Pfarrer, Lehrer, Körperschaften - durch das erste Jahr der Helvetik. In Langenthal z.B. waren laut offiziellen Erhebungen unter einer dünnen Schicht von Wohlhabenden - Aerzte, Notare, Wirte, Negotianten - und einer breiten handwerklich-bäuerlichen, in bescheidenen Verhältnissen lebenden „Mittelklasse“, an die 10 Prozent der Haushaltungen, Witwen, Waisen und Kranke, hauptsächlich wegen „Zeit- und Arbeitsversäumnis“ armengennössig: Als besonders beunruhigend „ja unerträglich“, bezeichnete der Unterpräfekt den „Strassenbettel“. Und diese Umstände sollten sich noch verschlimmern. - Schulmeister und Pfarrer („Religionslehrer“ geheissen) hatten einen beständigen Existenzkampf zu führen; denn die Jahresgehälter, die je nach Agentschaft zwischen 300 und 900 Franken betragen, wurden meist verspätet oder gar nie ausbezahlt. Nicht viel besser erging es höheren Beamten, die sich, wie Stuber feststellen musste, zudem von allen Seiten der Kritik ausgesetzt sahen und von korrupten Munizipalen verraten fühlten. Distriktstatthalter Mumenthaler erhielt nur einen Teil seines Lohns und hatte sogar entschädigungslos französische Soldaten bei sich einzuquartieren. Dazu beklagte er sich beim Kantonspräfekten, dass er „keine einzige ruhige Viertelstunde“ habe, wo „nit alltags Geschäfte mit Audienzen, mit Pässe untersuchen und ausstellen, Policey-Wacharbeit, Arrestanten wegen Diebswegen, Aufwiegler“, Arbeiten mit dem Distriktsgesicht, „Aufträge für Tabellen und Berichte, mit Zehnt-Grundzinsen, Steür, Religions Lehrer Geschäften, Militärarbeiten mit Legions-Hilfstruppen und Nationaltruppen“ seien und er „beynahe alle Nacht über 11 Uhr und morgens 4 oder 5 schon wieder am Pult“ stehe. Wen wundert's, dass er und Kollege Gygax um Entlassung baten. Mumenthaler wurde in der Folge durch die Roggwiler Agenten Geiser und Grütter, dann den Lotzwiler Bleicher Jakob Buchmüller ersetzt, Gygax durch den Salzfaktor Samuel Rikli von Wangen.

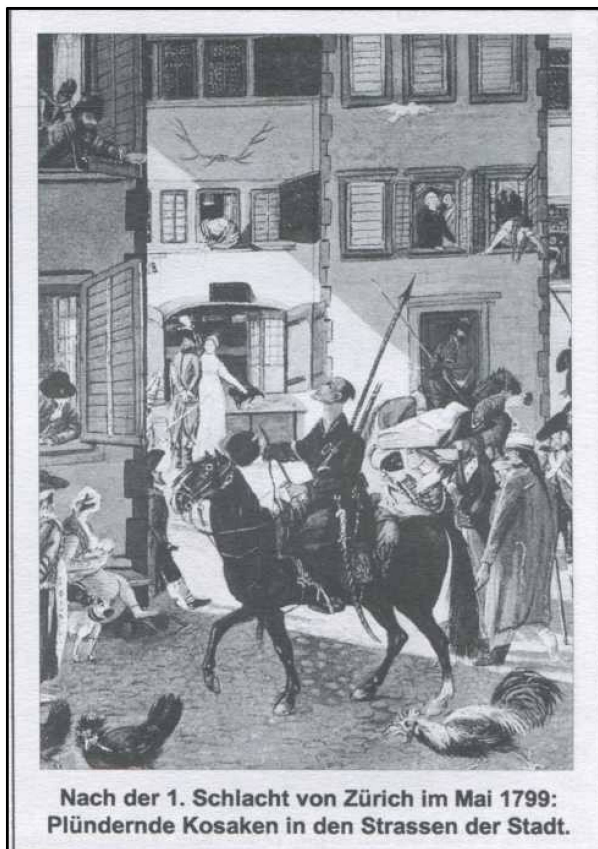
Ueber die Leiden und Prüfungen der Gemeinden haben wir, auch indirekt aus dem eben zitierten Schreiben Mumenthalers, bereits einiges erfahren. Greifen wir aus der langen Liste noch einige Fakten heraus: Schon am 13. und 14. März 1798 hatte Aarwangen 21 Pferde, Wagen und 12 Mann für Fuhrungen zu stellen. Was das bedeutet, geht aus einer Rechnung der Franzosen an die Gemeinde Wangen hervor, die ein Jahr später 10 vierspännige Wagen zu beschaffen hatte: „Die 40 Pferde zu je 10 Louis d'or, die 10 Wagen zu 7, die 20 Hintergeschirre zu 11/2, die 20 Vordergeschirre zu 3/4 und das Wagengerät“ kamen sie auf 728 Louis d'or oder 12'000 Schweizerfranken zu stehen (wobei, wie auch im Falle von Einquartierungen und Lieferungen, die ansässigen Gewerbler und Privaten Rechnung stellten!). In Wangen „entäusserten“ die Franzosen am 21. April 196 Mütt Korn, 40 Mütt Hafer - bis zum 21. September sollten es 6613 Rationen Brot, Fleisch und Wein, je 2235 Rationen Heu und Stroh und 2302 Rationen Hafer sein - und verursachten am Schloss einen Schaden von 5000 Gulden. Als sich kurz danach die Munizipalitäten Thunstetten, Herzogenbuchsee, Seeberg und Oberbipp beim Statthalter wegen Requisitionen beschwerten, wurde ihnen nebst Beschwich-tigungen der kluge Rat gegeben, „stilles Betragen gegen das fränkische Militär“ sei das beste. Langenthal sandte am 23. April eine „Schadentabelle“ an die Verwaltungskammer in

Bern mit der Bemerkung, „man habe durch die beständigen Einquartierungen und auch durch die Durchmärsche [...] an Speis und Trank sehr gelitten. Die sieben ersten Wochen der Helvetik verursachten ihm einen Schaden von 130'000 Kronen. Im Gemeindewald Lotzwil verbrauchten zwei Kompanien in den ersten Aprilwochen 1798 „wenigstens 20 Klafter Holz“. Dazu waren Beiträge an die Polizeieskorten zu entrichten, die Gefangenen zu versorgen und Kriegsabgaben zu leisten.

Die Kriegswirren von 1799

Für viele Gemeinden des Landes sollten sich diese Zustände 1799 noch verschlimmern, als im Frühling 1799 zwischen der Eroberernation Frankreich und den konservativen Mächten Oesterreich, Russland und Grossbritannien der 2. Koalitionskrieg ausbrach und unsere helvetische Republik zum europäischen Kriegsschauplatz wurde. Die Feindseligkeiten begannen mit einem Angriff der französischen Generäle Massena und Lecourbe gegen Uri und das Oberwallis, wo Volksaufstände blutig niedergeschlagen wurden, und Graubünden, das trotz oesterreichischer Hilfe endlich erobert und zum Anschluss gezwungen werden konnte. Dann aber drangen die alliierten Oesterreicher und Russen unter Erzherzog Karl in breiter Front über den Rhein vor, schlugen die Franzosen in einer ersten grossen Schlacht bei Zürich und besetzten die ganze Osthälfte der Schweiz bis zur Limmat samt dem Tessin und dem Goms. Versuche, das Ancien Regime in den „befreiten“ Gebieten wieder einzuführen, scheiterten jedoch am Widerstand der Bevölkerung! Immerhin fühlte sich die Regierung in Luzern unsicher, verlegte den Sitz fluchtartig nach Bern, das somit zu seiner ersten Hauptstadtwürde kam, und bot verfassungs- und vertragsgemäss zur Unterstützung der französischen Truppen das „Helvetische Corps“ auf. Dies hatte im ganzen Land eine erneute Gärung zur Folge. Die Oberaargauer gehörten zur 1. Elitedivision und hatten in Bern einzurücken. Dort sollten, wie es die Behörden wiederholt versicherten, vor dem Einsatz „Gesunde und Presthafte“ geschieden werden. Davon war aber nicht die Rede. Die Zeit drängte. Und so schickte man die Leute, wie sie gekommen und gestanden, aus Furcht vor einer allfälligen Rebellion erst unmittelbar vor dem Einsatz mit Gewehren ausgerüstet, in den Kampf. Die 18'000 Mann zählende Truppe schlug sich denn auch schlecht und fiel bald auseinander. Für die Helvetik stand das Schlimmste zu befürchten. Da schwang sich Laharpe als diktatorischer Direktor zum allmächtigen Lenker der Republik auf, unterdrückte jede Widerständigkeit mit Festungshaft und bestrafte Altgesinnte.

Und es änderte sich im Sommer zum Glück für die Franzosen und ihre Parteigänger auch die militärische Lage. Der Grund war eine völlige Umdisposition der verbündeten Heere, indem die Oesterreicher, nachdem sie untätig an der Limmat verharret hatten, durch russische Truppen unter General Korsakow abgelöst wurden und ein zweites russisches Heer unter dem berühmten Schlachtensieger Suworow von Norditalien aus den Franzosen über die Alpen in die rechte Flanke fallen sollte. Diese Phase der Instabilität nutzte Massena aus, liess durch Lecourbe die Oesterreicher aus Schwyz, Uri und dem Oberwallis hinauswerfen, besiegte die Russen in der zweiten Schlacht bei Zürich, „säuberte“ die ganze



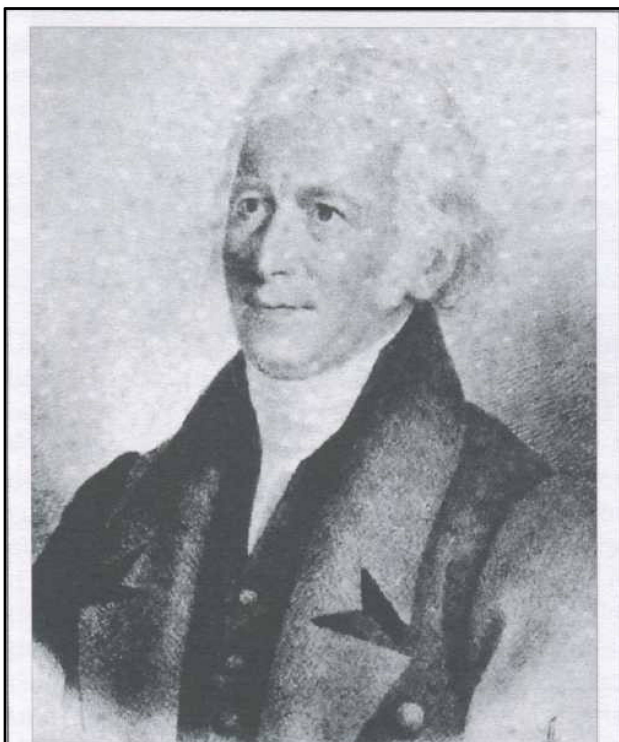
Nach der 1. Schlacht von Zürich im Mai 1799:
Plündernde Kosaken in den Strassen der Stadt.

Ostschweiz und zwang Suworow, der über den Gotthard vorgedrungen war, zu seinem legendären, im Vorderrheintal verlustreich endenden Passfeldzug.

So blieben die „Franken“ Herren der Schweiz. Das vom Krieg betroffene Gebiet aber lag gänzlich verwüstet da. Alles Futter war aufgezehrt, das Vieh geschlachtet. Die 95'000 Franzosen, die jetzt in der Ostschweiz standen, nährten sich ausschliesslich vom Raub. Im besonders heimgesuchten Kanton Säntis requirierten sie in einem Monat 385'000 Pfund Brot, 176'000 Pfund Fleisch, 6'600 Mass Wein, 1'500 Mass Branntwein, 68'000 Pfund Heu, 30'000 Pfund Hafer, 207'000 Gulden und 15'700 Pferde zu Fuhren. Basel wurde eine Zwangsanleihe von 1'6 Mio, Zürich von 800'000 und St. Gallen von 300'000 Franken auferlegt. Tausende von Bewohnern, selbst ehemalige Ratsherren, baten im Unterland um Almosen. Welcher Preis für die Segnungen der Aufklärung! An der in den kriegsverschonten Gebieten der Helvetik am 13. „Wintermonat“ (November) durchgeführten grossen „freiwilligen Steuer“, für den „Verwüsteten Kanton Waldstätte“ beteiligte sich die Munizipalität Wangen mit einer „Wagenfuhr von 18 Fässern voll von Lebensmitteln und Kleidern“, 67 Pfund Bargeld - die Spendenliste ist im Burgerarchiv - und einem Begleitschreiben an den Regierungskommissär Zschokke.

Jetzt wimmelte das Land von Deserteuren, entflohenen kaiserlichen und zaristischen Gefangenen, Falschwerbern und Gerüchtemachern. Die amtlichen Protokolle und Korrespondenzen bieten ein getreues Spiegelbild dieser Verwilderung, untrügliches Zeichen beginnender staatlicher Ohnmacht. Schon im Februar 1799 war ein als Bettler verkleideter Fricktaler Emigrant durch unsere Gegend gezogen und hatte die baldige Befreiung durch Habsburg prophezeit. Dann streute der Mann aus Horgen während der ersten Schlacht von Zürich aus, der Kaiser wolle die Schweiz nicht erobern, nur mit der Armee „durchziehen [...] auf Paris und dort den König wieder einsetzen“. Wichtigste Nachrichtenquellen für die Antirevolutionäre waren die „Vordere Cluss Wirthschenke“, die von Statthalter Mumenthaler als „äusserst gefährliches Aristokraten Nest“ bezeichnete Dürrmühle bei Niederbipp und das „Badhuus“ bei Langenthal. Dort soll am 12. Juli 1799 „öffentlich“ auf die Gesundheit des Erzherzogs Karl angestossen worden sein und ein Munizipalbeamter (!) gesagt haben, „die helvetische Regierung bestehe aus lauter Schurken“. An den Markttagen rottete sich vagabundierendes

Gesindel zusammen. Brandstiftung und Diebstahl nahmen erschreckend zu.



Frédéric César de Laharpe, 1754-1838, Zarenzerzieher, Revolutionär, „Befreier der Waadt“, helvetischer Direktor

Es ist nun mehr als begreiflich, dass es unter solchen Umständen für die helvetische Regierung und die Räte äusserst schwierig war, an der anfänglich mit Enthusiasmus begonnenen Einrichtung des neuen Staates weiterzuarbeiten, zumal die unter dem französischen Regierungskommissär stehende Exekutive nie die notwendige Selbständigkeit, Autorität und Beständigkeit aufwies - so wurden beispielsweise schon im Sommer 1798 die ausgezeichneten, gemässigten Direktoren Oberlin und Legrand durch Laharpe und Ochs ersetzt - und die beiden aus dem Umbruch entstandenen Parteien, die Patrioten (revolutionäre, vielfach ungebildete „Jakobiner“ vom Land) und die Republikaner (geistig hochstehende, evolutionäre, städtische Bildungsaristokraten), sich vielfach gegenseitig lähmten. Wenn ihre Tätigkeit trotz allem, vorwiegend in den beiden ersten Jahren, eine weder früher noch später feststell-

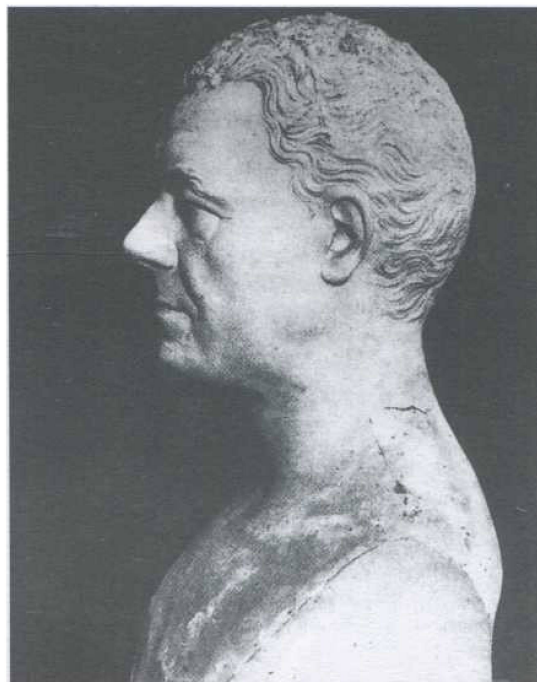
bare Fülle von Ideen, Experimenten und Leistungen aufzuweisen hat, verdankt sie es einigen hervorragenden, aus dem Kreis der Helvetischen Gesellschaft oder ihr nahestehenden humanistischen Institutionen stammenden Persönlichkeiten. Wir meinen die Minister Rengger und Stapfer, den Arzt Usteri, den eben erwähnten Kommissar und Volksschriftsteller Zschokke, die Erzieher Pestalozzi und Fellenberg und den Philosophen Troxler. Sie linderten die Not, wo sie am grössten war, arbeiteten unverdrossen an ihren hohen Idealen, suchten die Helvetik auf ihren geistigen Händen in eine bessere Zukunft zu tragen. Ihre Leistungen sollen nun kurz gewürdigt werden.

Die grossen Helvetiker

Ihr bedeutendster Staatsmann war unstreitig Innenminister Albrecht Rengger, in Bern als Sohn eines Brugger Pfarrers geboren, Geistlicher, Arzt und Hauslehrer Fellenbergs. Ihm erwuchs die schwere Pflicht, in einem besetzten, erschütterten Land verfassungsgemäss ohne Terror die bürgerlich-soziale Umwandlung zu vollziehen. Dabei erreichte er in rastloser, aufopfernder Arbeit auf dem Dekretsweg die Aufhebung des Zunftzwanges, die Abschaffung der Folter, die Einführung der Staatspost, die Errichtung eines gleichförmigen Münzsystems und die uns bekannte Neuorganisation der Gemeinde. Auch strebte er ein einheitliches Zivilrecht und ein schweizerisches Strafgesetzbuch an. Deren Vollendung sowie die endgültige wirtschaftliche Befreiung der Bauern musste er aus schon geschilderten Gründen einer späteren Zeit überlassen.



**Philipp Albert Stapfer, 1766-1860,
helvetischer Minister für Erziehung,
Künste und Wissenschaften**



**Albrecht Rengger, 1764-1835,
Innenminister der Helvetik**

Ebenfalls einer Brugger Theologenfamilie entstammte der als Sohn des Berner Münsterpfarrers geborene Philipp Emanuel Stapfer. Als Theologieprofessor und Lehrer an der Berner Akademie Christus und Kant verpflichtet, war er als helvetischer Minister der Wissenschaften, Künste, Museen, Bibliotheken und Schulen überzeugt, dass das Wohl der Republik in erster Linie von der geistigen Ausbildung ihrer Bürger abhängt.

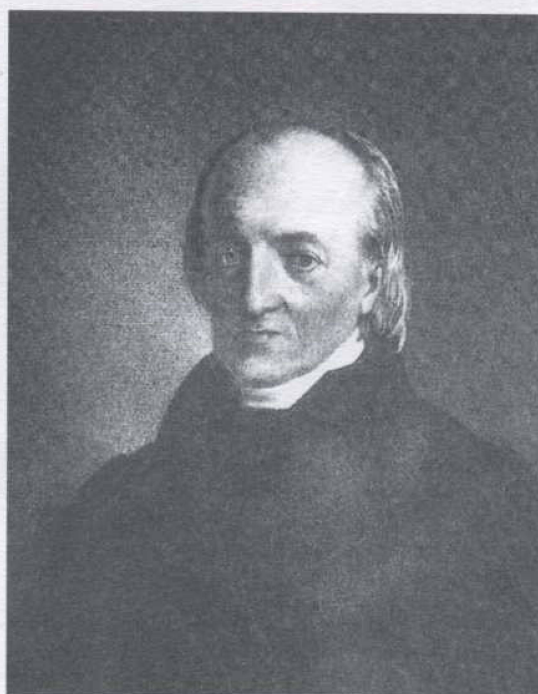
Deshalb trachtete er danach, das Land mit einem musterhaften Unterrichtswesen zu versehen. Er nahm Verbindung auf mit den kantonalen Verwaltungskammern, führte in allen Schulen eine Erhebung durch - sie ergab teilweise erschreckende Missstände - setzte einen Erziehungsrat und Schulinspektoren ein und verfasste ein grossartiges Unterrichtsgesetz. Es sah die allgemeine Schulpflicht für Knaben und Mädchen vor, in jeder Gemeinde eine Volksschule mit Staatsbürgerkunde, Haushalt- und Handfertigungsunterricht, regionale Anstalten für eine höhere Bildung, Real- und Industrieschulen, Gymnasien und schliesslich eine Zentraluniversität als Brennpunkt der intellektuellen Kräfte der drei (!) gebildeten Völker der Nation, in „möglichster Ausdehnung und mit den reichsten Hilfsmitteln ausgestattet“. Zur besseren Ausbildung der Lehrer - Pension mit 65! - waren kantonale Seminarien vorgesehen. Leider, wie kaum anders zu erwarten, wurde es im Jahr 1800, weil „zu zentralistisch“ und „zu weitgehend“ von den Räten zerzaust und aus Unverständnis und Geldmangel verworfen. Das gleiche Schicksal erlitten Stapfers visionäre - heute glücklicherweise meist verwirklichten Pläne einer Nationalbibliothek, eines Nationalmuseums, eines Nationalarchivs und eines nationalen botanischen Gartens. Erstellt wurde immerhin auf seine Weisung durch die kantonalen Verwaltungskammern und die Regierungsstatthalter zu Schutzzwecken eine Liste der „Vaterländischen Altertümer“ und „Archäologischer Fundstätten“!

In kirchlichen Fragen ging der Theologe Stapfer nicht auf eine Trennung von Kirche und Staat aus, sondern auf eine vom Staat kontrollierte Kirche, musste es aber zulassen, dass den Religionslehrern das bürgerliche Stimm- und Wahlrecht entzogen, die Chorgerichte aufgehoben, 133 Klöster, darunter Einsiedeln (dessen Kulturschatz er allerdings in Sicherheit brachte), verstaatlicht wurden und man den Zivilstand verweltlichte. - Trotz dieser gewaltigen Beanspruchung wurde Stapfer nach seinem Rücktritt noch 1800-1803 helvetischer Gesandte in Paris. Hauptsächlich ihm ist auch die Berufung und das segensreiche Wirken von Usteri, Zschokke und Pestalozzi zu verdanken.

Der Zürcher Arzt Paul Usteri versuchte zuerst als Ausländskorrespondent seine Heimat aufklärerisch und erzieherisch zu beeinflussen. Dann nutzte er den von der helvetischen Ver-



Heinrich Zschokke, 1771-1848, von Magdeburg, helvetischer Regierungskommissar in der Innerschweiz und im Tessin, Regierungsstatthalter in Basel, später Volksschriftsteller in Aarau.



Philipp Emanuel von Fellenberg, 1771-1844, der Begründer des weltbekannten Erziehungsstaates Hofwil 1799

fassung gewährten Spielraum zur Begründung der ersten freien politischen Presse in der Schweiz. Mit seinem „Schweizerischen Republikaner“, einer belehrenden Volkszeitung, sekundiert durch Pestalozzis „Helvetisches Volksblatt“, trug er die Anliegen des Staates in die Öffentlichkeit. Als dann aber die Gegenseite mit den reaktionären „Helvetischen Annalen“ des Berner Aristokraten und späteren Restaurators Karl Ludwig von Haller auf den Plan trat, verfiel das Zeitungswesen durch Verfügung des Direktoriums wieder der früheren Zensur. Dieser Rückschlag traf glücklicherweise nicht den Magdeburger Heinrich Zschokke, der durch Studienreisen und zahlreiche Freundschaften mit republikanischen Gesinnungsgenossen zum grossen Wohltäter und patriotischen Volksschriftsteller der Zeit wurde. Dem helvetischen Direktorium diente er 1798 und 1799 als Regierungskommissär in der ausgeplünderten Innerschweiz, im Tessin und in Basel, linderte die Not und setzte sich mutig gegen die französischen Befehlshaber zur Wehr. Nach seiner Demission, 1801, erlebte er, fast drei Jahrzehnte liberaler Aargauer Grossrat mit Wohnung im Schloss Biberstein, durch seine kalendarische Zeitschrift „Schweizerbote“, die „Geschichte für vaterländische Kultur“ und des „Schweizerlands Geschichte für das Schweizervolk“ eine unglaubliche Popularität. (Er starb am 17. Juni 1848, dem Tag, da die eidgenössische Tagsatzung die neue Bundesverfassung annahm!).

Heinrich Pestalozzi (um hier nur die wichtigsten in Beziehung zur Helvetik stehenden Daten zu nennen) wurde 1799, 53-jährig, nach seinem Stanser Aufenthalt von Samuel Ludwig Schnell, Mitglied des obersten helvetischen Gerichtshof und Schwager Stapfers, und Dr. Johann Schnell, Distriktstatthalter und Vater der drei bekannten Regenerationspolitiker, nach Burgdorf an die Hintersässenschule geholt, wo er mit seinem eigentlichen, später berühmt gewordenen Anschauungsunterricht begann. 1800 wechselte er für kurze Zeit an die Knabenschule und leitete dann (bis 1804) im Schloss das 72 Jünglinge umfassende Institut für Internatsschüler, ein Schulmeister-Seminarium, das zum Wallfahrtsort aller bedeutenden zeitgenössischen Pädagogen wurde. Hier entstand auch „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“. Als nach der Helvetik die Räumlichkeiten wieder Verwaltungszwecken zu dienen hatten, zog Pestalozzi nach Hofwil, verstand sich jedoch mit Fellenberg nicht und begründete dann seine letzte berühmte Wirkungsstätte Yverdon.

Philipp Emanuel v. Feilenberg, Berner Patrizier und wie Stapfer von religiösem Sendungsbewusstsein, hatte schon vor 1798 für Reformen in seinem Vaterland gekämpft. 1799, nach langen Wanderjahren, kaufte er das Gut Wylerhof bei Bern, urbarisierte es, taufte es in Hofwil um und errichtete dort, in Verbindung mit Schloss Münchenbuchsee, das grösste bislang von einem einzelnen Menschen geschaffene Erziehungswerk: eine Landwirtschaftliche Bildungsanstalt, welche das Programm Tschiffelis in die Tat umsetzte, eine Armenschule und eine theokratische Erziehungsrepublik für Söhne höherer Stände, die in Goethes „Wilhelm Meister“ als edelstes Zeugnis abendländischen Geistes höchstgerühmte „Paedagogische Provinz“.

Welch Idealismus, welch unerschütterlicher Glaube an das letztlich Gute im Menschen muss diese Helvetiker beseelt haben, dass sie, umgeben von Elend, Not, Anfeindung und Unverständnis, zu solchen Leistungen fähig waren und selbst, nachdem ihnen nach dem Zerfall der Zentralmacht im Jahr 1800 der Boden entzogen war, unentwegt für ihre Ziele weiterkämpften!

Beginnender Staatszerfall

Die ersten Risse im Staatsgefüge hatten sich, wir wissen es, bereits 1799 während der beiden Schlachten von Zürich gezeigt, als das enttäuschte Volk seine Missstimmung in Revolten zum Ausdruck brachte und die Ordnung einzig noch durch das diktatorische Vorgehen Laharpes gerettet werden konnte, der seinen Rivalen Ochs stürzte, mit jakobinischem Radikalismus gegen die Gemässigten vorging, verdächtige „Elemente“ einsperren liess, die Kriegserklärung an Oesterreich ins Auge fasste und sogar einen Bonapartistischen Staatsstreich inszenierte. Mit dessen Scheitern im Januar 1801 geriet nun aber die Lage vollends aus den Fugen; denn die wachsamten Räte lösten dadurch, dass sie mit dem Kopf des Anschlags auch das gesamte Direktorium absetzten und an dessen Stelle einen Verwaltungs-

ausschuss wählten, die entscheidende Zentralkammer auf. Die Folge war, dass die Gewaltentrennung gestört war, die Exekutive, im Einverständnis des französischen Kommissärs, in einem zweiten Staatsstreich die beiden Kammern auseinandertrieb und die Helvetik fortan ohne gesetzliche Regierung blieb. Das erschöpfte Land nahm diese Vorgänge, in denen sich die aufklärerischen Doktrinäre aufrieben, widerstandslos hin.

Damit war die revolutionäre, legislative Phase der Helvetik abgeschlossen, und man wandte sich jetzt wieder, erfreulicherweise, den Problemen der Staatsform zu, wobei, allerdings vorläufig nur dumpf, der Einheitsstaat grundsätzlich in Frage gestellt, die Rückkehr zu einem Staatenbund erwogen und um eine eigene schweizerische Lösung gerungen wurde. Dabei bildete sich nun aus den Anhängern des Staatsstreichs ein gesetzgebender Rat von 50 Mitgliedern, der seinerseits einen Vollziehungsausschuss ernannte; und es spalteten sich Behörden und Öffentlichkeit in die Parteien der Unitarier - worunter Stapfer und Rengger - und der Föderalisten. Die Räte hielten vorwiegend an der Staatseinheit fest, das Volk hingegen war altgesinnt. Aber die Entscheidung lag jetzt nicht mehr bei ihnen, sondern beim allmächtigen Mann Frankreichs, dem 1. Konsul Napoleon Bonaparte, um dessen Gunst man nun zu buhlen begann. Napoleon entschied sich in der sogenannten Malmaison-Verfassung von 1801, nachdem er im Jahr 1800 über den Grossen St. Bernhard gezogen war, die Oesterreicher bei Marengo geschlagen und mit ihnen in Luneville Frieden geschlossen hatte, für einen Mittelweg, der in einem glücklichen Kompromiss die Lösung des eidgenössischen Kernproblems von 1848 vorwegnahm: mit einem Staatenbund von 17 Kantonen, (die 13 alten Orte plus Aargau, Waadt, Graubünden und Tessin - das Wallis wurde kurz darauf zu Frankreich geschlagen), einem Kleinen Rat als Exekutive, einem aus Tagsatzung und Senat bestehenden Parlament, kantonalen Tagsatzungen und Regierungsstatthaltern. Dieses Grundgesetz wurde vom Gesetzgebenden Rat bestätigt, dann aber durch die neugewählte, meist aus Unitariern bestehende Tagsatzung derart abgeändert, dass es noch im selben Jahr zu einem dritten, foederalistischen Staatsstreich durch den Schwyzer General Alois Reding und im Frühling 1802 zum erneuten Gegenschlag der Unitarier, dem 4. Staatsstreich kam. Dessen „Notabeln-Verfassung“ widerfuhr jedoch das gleiche Schicksal: Sie wurde im Mai 1802, in der immerhin ersten Volksabstimmung der Schweiz, mit 72'453 Ja gegen 92'423 Nein abgelehnt, von der Regierung aber, welche die 162'172 der Urne Ferngebliebenen stillschweigend den Annehmenden zurechnete (!), als gebilligt deklariert - was an den desolaten wirtschaftlichen und sozialen Zuständen im Land nichts änderte, wo die unaufhörlichen politischen Richtungskämpfe, mit dem raschen Wechsel von Beamten und Behördemitgliedern, es immer schwieriger machte, Neubesetzungen vorzunehmen. Wer wollte schon einem Staat dienen, der zunehmend in Verruf geriet und in dem Rechtsunsicherheit, gesellschaftliche Zersetzung, Steuerhinterziehung und Fahnenflucht beängstigende Formen annahm! Den Oberaargau hielt nur die Furcht vor französischen Bajonetten vor einem neuen Aufstandsversuch ab.

Von der Helvetik zur Mediation

Da griff Napoleon, des ergebnislosen Parteigezänks überdrüssig, wieder - und diesmal unwiderruflich - ein und ordnete am 23. Juli 1802 den Rückzug der französischen Truppen aus der Helvetischen Republik an. Scheinbar erfüllte er hiermit das Versprechen, der Schweiz ihre Unabhängigkeit zurückzuerstatten, das er bei den Friedensschlüssen mit Oesterreich und England (in Amiens 1802) hatte abgeben müssen. In Wirklichkeit tat er es aber, als geschickten Schachzug, bloss, um den Eidgenossen zu zeigen, dass ihr Staatswesen haltlos und seine Gegenwart unerlässlich sei. Er rechnete mit Bürgerkrieg - und sollte sich nicht getäuscht haben. Denn kaum waren die Franzosen abgezogen, erhoben sich die Altgesinnten gegen die schutzlose Zentralbehörde (Vollziehungsrat und Senat): Die „Insurrektion“ begann in der Zentral- und Ostschweiz, wo alle Landsgemeinden wieder hergestellt wurden, und erfasste bald das ganze Land.

Im Oberaargau zerfiel die helvetische Ordnung rasch. Junge Leute von Seeberg und Herzogenbuchsee stürmten während der Messe in die Kirche von Aeschi und belästigten den Priester. Rohrbacher Bürger sammelten Unterschriften gegen die Werbung helvetischer Soldaten und wiegelten das Langetental auf. Die „Befreiung“ kam dann auf ungewohnte Art

durch ungeordnete Scharen von Ostschweizern, die sich mangels Gewehren mit Stöcken bewaffnet hatten und die Regierungstruppen unter General Andermatt Richtung Bern vor sich her trieben. Am 12. September 1802 drangen etwa 40 derart bewehrte Bauern in Langenthal ein, raubten in Privathäusern und Läden Musketen, Pulver und Blei, hieben den Freiheitsbaum um und zogen nach Roggwil weiter; am Nachmittag rückten 600 Landstürmer aus dem Aargau nach. Ihnen schlossen sich auf dem Weg nach Burgdorf etwa 50 mit Schiesseisen (!) ausgerüstete Oberaargauer an. So kam unsere Gegend auch noch in den Genuss dieses „Stecklikriegs“. Die helvetische Regierung floh nach Lausanne. Die Verwaltung brach zusammen.

Sogleich bildete sich in Bern eine „Väterliche Regierung“ mit einer Standeskommission, welche unter anderem die provisorische Vereinigung der Distrikte Wangen und Langenthal verfügte, wo die „Spannung der Leidenschaften ziemlich stark“ war. Zu deren „Militärchef“ ernannte sie Siegmund Emanuel Hartmann, Schlossherr von Thunstetten und mit dem Abt von St. Urban, Carl Ambros Stutz, Führer der Reaktion im Oberaargau. Die früheren Statthalter Buchmüller und Geiser wurden kurzfristig verhaftet, andere Helvetiker, worunter die Agenten Geiser von Langenthal und Wasmer von Niederbipp, nach Aarburg abgeführt.

Die Freude über die wiedergewonnene Freiheit dauerte allerdings nicht lange; denn kaum hatten die helvetischen Behörden sich von Lausanne nach Savoyen abgesetzt, schritt, wie geplant, Napoleon blitzschnell ein und nötigte der Schweiz, um dem schon Jahre dauernden „anarchischen Treiben“ und „trüben Schauspiel“ ein Ende zu bereiten, seine Vermittlung auf. Gleichzeitig befahl er, die Waffen niederzulegen und zur angestammten Verfassung zurückzukehren; ausserdem sollten Regierung, Kantone und Gemeinden Abgeordnete nach Frankreich senden, um mit ihm zu beraten, wie „die zur Herstellung der Einheit und Ruhe und zur Versöhnung aller Parteien dienlichen Mittel anzugehen seien“. Als die Tagsatzung, die sich erneut in Bern (im „Falken“) einzufinden hatte, Widerstand leistete, liess er das Land wieder militärisch besetzen.

Nun beugten sich die Parteien dem Machtgebot des Gewaltigen. Ende November 1802 versammelte sich die bestellte Abordnung als „helvetische Consulta“ in Paris. Sie bestand aus den besten Kräften des Landes, 45 Unitariern (worunter Usteri, Pestalozzi, Stapfer und Ochs) und 18 Foederalisten unter der Führung von Louis d'Afry, Schultheiss von Freiburg und später Landammann der Mediation, der mehrmals in Audienz empfangen wurde; die Region Burgdorf vertrat Jakob Kunz aus Ersigen. Es zeigte sich bald, dass der Erste Konsul, wie im Entwurf von Malmaison, sich schon im voraus für die Altgesinnten entschieden hatte. Er hatte im Verlauf der Helvetik als scharfer Beobachter einen tiefen Einblick in das Wesen schweizerischer Staatlichkeit gewonnen. So setzte er den Consultierten, deren Verhandlungsspielraum von Anfang an begrenzt war, in geistvollen Reden auseinander, dass die Vielfalt der Natur ihres Landes, die Verschiedenheit ihrer Sprachen und Sitten, ihr eingewurzelt kantonales Selbstbewusstsein und die angeborene Abneigung gegen Gleichmacherei und kostspielige Bürokratie den Staatenbund verlange, allerdings mit einer verstärkten Zentralgewalt und, aus dem Erbe der Revolution, der Beibehaltung der Individualrechte sowie der politischen Rechtsgleichheit. Entsprechend fiel dann auch, nachdem er noch alibimässig Wünsche und Anregungen entgegengenommen, die von ihm allein ausgearbeitete sogenannte Vermittlungs- oder Mediationsakte aus. Sie wurde am 19. Februar 1803 feierlich der Consulta zur Einführung in der Heimat überreicht. Am 10. März löste sich die Einheitsregierung in Bern auf, und es trat die neue Verfassung der nunmehr 19 örtigen Eidgenossenschaft - die 13 alten und 6 neuen Kantone St. Gallen, Aarau, Thurgau, Tessin, Waadt und Graubünden - mit Landammann, Tagsatzung und früherer korporativer Verwaltung in Kraft. Damit hatte die Geschichte berichtigend in die helvetische Verfrühung eingegriffen und das Pendel entwicklungsgemäss eingespielt.

So genial indes dieser helvetische Kompromiss war, so sehr entsprach er auch der strategischen Berechnung, dass eine aus Teilstaaten bestehende Eidgenossenschaft, die im übrigen durch eine Militärallianz an Frankreich gebunden blieb, leichter in Abhängigkeit zu halten war als eine geeinte Nation.

Versuch einer Bilanz

Wenn wir abschliessend versuchen, zu einer Gesamtbeurteilung dieser fünf Schweizer Sturmjahre zu gelangen, ist zu bedenken, dass die Geschichtswissenschaft nicht Lehren ziehen und erteilen, sondern in wesentlichen Perspektiven bloss Tatsachen und Argumente zu einer öffentlichen Diskussion liefern kann, die je nach Position des Angesprochenen verschiedene Interpretationen und Wahrheiten ermöglicht.

Trotz solcher Vorbehalte sind für diesen Zeitraum unbestreitbar Licht und Schatten auszumachen. So ist bestimmt als hell zu bezeichnen, dass die Helvetik mit der Feudalzeit und einem dem Absolutismus verhafteten System korporativer, ständischer Ungleichheit brach und statt dessen eine moderne Verfassung, das erste schriftliche Grundgesetz der Schweiz schuf mit Volkssouveränität, Menschen- und Bürgerrechten, klar geordneter Verwaltungsstruktur und getrennter Behördengewalt. Dadurch wurde über verschiedene Sprachen, Konfessionen und Kulturen hinweg, mit gleichen Massen und Gewichten, gemeinsamer Währung und ohne Binnenzoll ein einheitlicher Wirtschaftsraum, eine nationale Wiedergeburt angestrebt. Ferner sollten die Ideale der edelsten Geister in Gesetzgebung, Erziehung und Recht, nachdem sie an der harten Wirklichkeit gescheitert, als ungestillte Sehnsucht weiterleben und sich grösstenteils in bewegten Kämpfen des 19. und 20. Jahrhunderts erfüllen. In der Helvetik wurde unser heutiges Staatswesen geboren.

Verhängnisvoll und dunkel dagegen war, dass das Ancien Regime nicht durch eine innere organische Evolution, sondern durch eine gewaltsame Invasion revolutionär, in Verkennung des geschichtlich Gewordenen, überwunden werden musste und selbst echte, aufgeklärte Patrioten das Heil in einem abstrakt-rationalen, auf fremdem Boden konstruierten Einheitsstaat erblickten. So darf behauptet werden, dass ohne Frankreich die helvetische Republik nicht entstanden wäre, mit ihm aber auch nicht existieren konnte. Denn der Preis war mit dem Verlust von Unabhängigkeit und Neutralität, mit Willfährigkeit, wirtschaftlicher Ausbeutung und Kriegselend zu hoch und liess sich nicht allein aus der geopolitischen Lage rechtfertigen. Und so war das eingetreten, wovor der schlesische Arzt Ebel als Schweizerfreund in den Jahren vor dem Untergang von Paris aus in leidenschaftlichen Briefen unermüdlich gewarnt hatte: „Es ist toll und rasend, etwas Gutes in seinem Lande durch ein fremdes Volk bewirken zu lassen“. War die Helvetik demnach wie ein heutiger Historiker meint, „ein Fehlstart in die Moderne?“ Am ehesten wird ihr vielleicht Pestalozzi gerecht, wenn er von ihr sagt, sie sei „wie ein heisser Sommertag, an dem die Früchte der Erde unter Donner und Hagel zur Reife gedeihen!“

Nachbemerkung: Der Verfasser stützte sich vor allem auf seine Arbeit „Der Oberaargau in der Helvetik 1798-1803“, erschienen in der Schweizer Lehrerzeitung 1968 und im Jahrbuch des Oberaargaus 1970, ausserdem auf R. Feiler (Geschichte Berns IV), auf W. von Wartburg (Die grossen Helvetiker) und auf Zeitungsartikel im „Bund“ und „Langenthaler Tagblatt“ von V. Bartlome, A. Kuert, A. Tanner, P. Unternährer, G. Lang und Ch. Simon. Diesen Publikationen sind auch die Zitate entnommen.

Abschliessend dankt der Verfasser Frau S. Wyss, Langenthal für die Abschrift des Manuskripts und dem Museumsverein Wangen für die Veröffentlichung.